

BESCHLUSSVORLAGE V0520/13 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	27.09.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2013	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Schaffung einer neuen Planstelle im Hochbauamt
(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

Der Schaffung einer Vollzeitstelle für eine/n Techn. Sachbearbeiter/in im Hochbauamt, SG Bauunterhalt, in EG 8, wird zugestimmt.

gez.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 51.900 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Aus Kapazitätsgründen im Hochbauamt wurde ab dem Jahr 2009 die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (GWG) mit dem Bauunterhalt der 10 Friedhöfe bzw. der Feuerwehr (15 Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr, 1 Hauptwache) beauftragt. Derzeit werden vom Hochbauamt für diese Gebäude lediglich die nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben wahrgenommen.

Folgende Leistungen wurden im Jahr 2011 durch die GWG an die Stadt Ingolstadt verrechnet:

Durch GWG betreute Liegenschaften	26
Kosten für den Personalaufwand bei der GWG	63.390,46 €
Arbeitsstunden 2011 durch die GWG für:	
- Friedhöfe	793,25 Std.
- Hauptfeuerwache	215,7 Std.
- Freiwillige Feuerwehr	314,3 Std.
Gesamtstunden	1.323,25 Std.
Höhe des Bauvolumens 2011	132.458,35 €

Gemäß KGSt beträgt die produktive Arbeitszeit einer Vollzeitkraft pro Jahr durchschnittlich 1.476

Stunden. Die von der GWG erbrachten Arbeitsstunden liegen nur wenig darunter.

Nunmehr hat die GWG mitgeteilt, daß sie diese Aufgabe aufgrund der vielen eigenen Projekte nicht mehr übernehmen kann, d.h. ab dem Jahr 2014 müssen diese Tätigkeiten wieder vom Hochbauamt wahrgenommen werden.

Derzeit im Bauunterhalt vorhandene Liegenschaften (= 438 Gebäude)	264
abzüglich der durch die GWG betreuten Friedhöfe/Feuerwehren	-26
ergibt durch das Hochbauamt betreute Liegenschaften	238
hierzu eingesetzte Sachbearbeiter	6
ergibt Liegenschaften je Sachbearbeiter im Hochbauamt	40
Höhe des Bauvolumens 2011 (ohne GWG)	4.459.373 €

Mit dem derzeit vorhandenen Personal ist dies nicht zu bewältigen. Bereits jetzt können die vorhandenen Aufgaben nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden, worunter die Qualität der Aufgabenausführung leidet (nur Sicherheits- und Substanzerhalt). Ohne zusätzliches Personal müssen die Leistungen, die bislang durch die GWG erbracht werden, an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Die Kosten hierfür werden – unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Stundensatzes von 74,97 € brutto (incl. 5 % Nebenkosten) und der durch die GWG erbrachten Stunden – 99.204 € betragen.

Gegenüberstellung Kosten eigenes Personal zu Vergabe an Ingenieurbüro:

Personalkosten einer Vollzeitkraft in EG 8	51.900 €
Kosten bei Vergabe an Ingenieurbüro	99.204 €
Mehrkosten gegenüber eigenem Personal	47.304 €

Der personelle Aufwand für den Bauunterhalt wird auch in Zukunft nicht geringer, da ständig neue Gebäude hinzukommen (allein 10 neue Kindergärten).

Aufgrund der Dringlichkeit kann das Ergebnis der derzeit laufenden Organisationsuntersuchung nicht abgewartet werden. Die GWG drängt darauf, dass der Unterhalt wieder von der Stadt übernommen wird.

Die Vorlage wird von der Steuerungsunterstützung befürwortet.